

An die Task Force LLL:2020
Freyung 1
1014 Wien
E-Mail: milana.tomic@bmbf.gv.at

Wien, am 28.9.2015

FHK-Stellungnahme zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die Übermittlung des aktuellen Papiers und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Vorab möchten wir festhalten, dass das vorliegende Papier sehr ambitioniert ist, bestimmte Gegebenheiten allerdings nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Es stellen sich uns auch Fragen hinsichtlich der Finanzierung und des Zeitplans und einige Punkte bedürfen unserer Ansicht nach einer Klärung.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die vorliegende Validierungsstrategie unbedingt im Kontext des NQR stehen muss, dessen Entwicklung immer noch nicht abgeschlossen ist. Weiters sind die Begriffe „formative“ und „summative Validierung“ klar voneinander abzugrenzen und sollten nicht vermischt werden. Gegebenenfalls wäre es auch verständlicher, weniger sperrige Begriffe zu wählen (zB „individuell“ anstelle von „formativ“ und „formal“ anstelle von „summativ“). Zudem ist zu bemerken, dass Qualifikationen durch Validierung nicht erworben, sondern bestätigt und zertifiziert, also sichtbar gemacht werden. Somit können damit keine unmittelbaren (Zugangs-)Berechtigungen verknüpft sein. Unklar ist, wie die Verfahren im Einzelnen aussehen sollen.

Zu berücksichtigen ist überdies, dass es sich bei den Hochschulen um autonome Einrichtungen handelt. Die jeweilige Institution bewertet und entscheidet eigenständig und anlassbezogen über vorgebrachte Nachweise. Demnach besteht im hochschulischen Bereich kein Bedarf nach einer Art „Zwischenstelle“, welche neue Modelle zur Validierung entwickelt. Wo sinnvoll, sollten Validierungsmöglichkeiten,

welche an Hochschulen bereits existieren, als Modelle herangezogen werden, da sie in Übereinstimmung mit den Anforderungen und Bedürfnissen der curricularen Erfordernisse entwickelt wurden. Zudem sehen wir es unter dem Aspekt der Kostenschonung für geboten an, auf bestehende Expertise in den einzelnen Bildungssektoren zurückzugreifen und keine neuen Strukturen aufzubauen. Für die Begutachtung im Zuge von Validierungsprozessen sollte auf diese Expertise zurückgegriffen werden.

Überdies setzt eine hochschulische Ausbildung bestimmte Qualitätskriterien voraus (zB wissenschaftliche Fundierung), die nicht aufgeweicht werden dürfen (so kann der wissenschaftliche Aspekt eines Studiums nicht durch den Nachweis von Berufserfahrung ersetzt werden).

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass die im NQR auf Level 6 bis 8 angesiedelten Qualifikationen eine zwingende Einbindung der Hochschulen voraussetzen, da nur diese über Kompetenzen in diesem Bereich verfügen. Dazu ist auch zu bemerken, dass der Begriff „Qualifikation“ gemäß der Begriffsdefinition im EHEA als das Lernergebnis von Lernprozessen verwendet werden sollte, die Lernergebnisse sollten wiederum entsprechend den Dublin Deskriptoren definiert werden.

Zudem sind unklare Punkte für uns:

- Punkt 8 auf Seite 4: Es geht nicht hervor, wie und welche gemeinsamen Qualitätskriterien definiert werden können, damit sie einerseits dem Arbeitsmarkt und andererseits Weiterbildungsmöglichkeiten gerecht werden.
- Eine Validierung anhand festgeschriebener Lernergebnisse kann nur durch die Überprüfung, ob diese Lernergebnisse erreicht wurden, stattfinden. Diese Prüfung müsste dann wieder bestimmten Kriterien entsprechen.
- Was ist „ein koordinierter Modus der Visualisierung“ (Seite 3)?
- Werden bereits bestehende Instrumente/Projekte (zB die der Qualitätssicherungsagenturen) miteinbezogen?
- Werden bereits existierende Kriterien für Modelle und Methoden der Validierung berücksichtigt?

Der Zeitplan scheint aus unserer Sicht sehr knapp bemessen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass BeraterInnen in diesem kurzen Zeitrahmen professionalisiert werden sollen. Fragwürdig ist in diesem Zusammenhang auch, wer die Parameter für eine solche Professionalisierung festlegt. Auf jeden Fall sollten beratende Personen über eine entsprechende Vorbildung verfügen, welche qualitativ dem angestrebten Bildungsniveau entspricht.

Abschließen möchten wir festhalten, dass gerade die Fachhochschulen auf eine langjährige Expertise zum Thema Validierung zurückgreifen können, nachdem der Zugang zu einem FH-Bachelorstudium auch aufgrund einschlägiger beruflicher Qualifikation erfolgen kann, und nicht nur im formalen Lernkontext erworbene

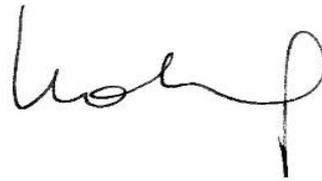
Kenntnisse, sondern auch Kenntnisse aus dem Bereich des non formalen und informellen Lernens anerkannt werden können. Ebenso haben sich Fachhochschulen im Rahmen der Nostrifizierung mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Bedacht ist neben den schon erwähnten Punkten darauf zu nehmen, dass die mit Zulassung und Nostrifizierung befassten Stellen an den Fachhochschulen schon jetzt einem enormen Andrang ausgesetzt sind. Es ist zu erwarten, dass der Personal- und Kostenaufwand noch steigen wird. Daher setzen die im Papier genannten Maßnahmen für den FH-Bereich einen Kapazitätsausbau, einhergehend mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zwingend voraus.

Hochachtungsvoll



Dr. Helmut Holzinger
Präsident



Mag. Kurt Koleznik
Generalsekretär